

Stadtratssitzung vom 23. März 2023

Fragestunde F 08/2023

Fragestunde betreffend Fuss- und Veloverkehr. Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis

Philipp Deriaz (SVP), SVP-Fraktion, vom 20. März 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Bericht 8/2023 hat zu grösseren Diskussionen geführt. In der Folge wurden Zusatzinformationen an alle Stadratsmitglieder mit folgenden Punkten versandt:

Optimierung Zeitplan (im Sinne von «Straffung»)
<i>Erfüllt (persönliche Beurteilung)</i>
Stand Ausschöpfungsgrad und Restanzen der bestehenden Kredite 2015 und 2020
<i>Erfüllt (persönliche Beurteilung)</i>
Vorgehen bei Verhandlungen mit SBB (TBA)
<i>Nicht erfüllt (persönliche Beurteilung)</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Die Frage war nicht nur das Vorgehen, sondern eine konkrete Aussage über die Vorstellungen der beiden Parteien und eine Zahl. Wenn dieses "Killerkriterium" nicht aus dem Weg geräumt wird, ist das ganze Projekt gefährdet und eine Machbarkeit muss demzufolge nicht geprüft werden.</i>• <i>Es wird nicht genannt, um wieviel momentan die Vorstellungen auseinander liegen (Zahlen).</i>

Fragen:

1. Wie hoch sind die Vorstellungen der SBB (Betrag)?
2. Wie hoch ist das Angebot der Stadt (Betrag)?
3. Welche verbindliche Zusage hat die Stadt Thun bezüglich Beteiligung der Gemeinde Steffisburg am Gesamtprojekt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Vorstellungen der SBB (Betrag)?

SBB Immobilien fordert von der Stadt Thun für die Übernahme des Landes für den Fuss- und Veloweg eine Entschädigung in der Höhe von rund 1.5 Mio. Franken.

Zu Frage 2: Wie hoch ist das Angebot der Stadt (Betrag)?

Das Angebot der Stadt Thun beträgt rund 500'000 Franken. Sollte auf dieser Basis keine Einigung erzielt werden, wird das Tiefbauamt das Geschäft dem Gemeinderat unterbreiten. Dabei sollen Vorschläge für das weitere Vorgehen aufgezeigt und eine Verhandlungsdelegation definiert werden.

Wenn keine finanzielle Einigung zu Stande kommt, muss das Projekt in seiner Ausgestaltung abgeändert werden. Dies kann beispielsweise eine Verminderung der Fahrbahnbreite oder den partiellen Verzicht auf den separaten Fussweg bedeuten. Die Realisierung ist aber nicht grundsätzlich gefährdet.

Eine Rückweisung oder Ablehnung des vorliegenden Kredits für eine Machbarkeitsstudie würde die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber der SBB im Bereich der ersten bereits bewilligten Etappe Bahnhof – Gewerbestrasse markant schwächen, da damit gegenüber der SBB ein fehlender politischer Rückhalt gegenüber der Langsamverkehrsverbindung signalisiert würde.

Zu Frage 3: Welche verbindliche Zusage hat die Stadt Thun bezüglich Beteiligung der Gemeinde Steffisburg am Gesamtprojekt?

Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich an der Machbarkeitsstudie mit einem Anteil von rund einem Drittel der Kosten. Der Gemeinderat von Steffisburg hat den entsprechenden Kredit bereits am 23. Januar 2023 beschlossen.¹ Am Streckenabschnitt Bahnhof Thun bis Selve-Areal beteiligt sich die Gemeinde Steffisburg nicht. Die Beteiligung bzw. der Kostenteiler an der Realisierung des Streckenabschnittes II bzw. der Aarequerung ist auf der Basis der Machbarkeitsstudie und der dann bekannten Linienführung festzulegen.

Thun, 22. März 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

¹ vgl. [Medienmitteilung Steffisburg vom 17. Februar 2023](#)